

Version, Datum: V 5.0, 22.11.2021 10:50	Dokument: Besuchermerkblatt Besuchsverbot Hygiene COVID 19 KSOB	KLINIKEN SÜDOSTBAYERN
--	---	--

Besuchermerkblatt Besuchsverbot Hygiene COVID 19 KSOB

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut.

Aus diesem Grund gilt für unsere Kliniken ab 04.11.2021 ein **Besuchsverbot**.

Ausnahmen können nach **Rücksprache mit dem Stationsarzt** und **Information der Screeningstelle am Patienteneingang** gemacht werden, für:

- Begleitperson in der Pädiatrie und bei Minderjährigen < 18 Jahre, **ein** Elternteil
- Versorgungs- und Betreuungsperson mit konkretem Patientenauftrag
- Angehöriger eines Palliativpatienten
- Schwangerenbegleitung und Väter bei der Niederkunft.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- **Negativer Testnachweis für alle Besucher:** (PCR nicht älter als 48 Stunden oder maximal 24 h altem qualifiziertem Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest)). Kontrolle des Testergebnisses im Rahmen des Eingangsscreenings.
- **Für Angehörige in der Sterbebegleitung gelten diese Regelungen nicht.**
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (FFP2) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Eine FFP2-Maske erhalten Sie beim Betreten der Klinik von uns.
- Selbstzubereitete Lebensmittel und Topfpflanzen dürfen nicht mitgebracht werden, hingegen können Sie originalverpackte Lebensmitteln in kleinen Mengen (Schokolade, Kekse, oder Ähnliches) und Schnittblumen mitbringen. Darüber hinaus gehende Geschenke und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden.
- Treffen zwischen Patienten und Besuchern in den Außenbereichen der Klinik sind untersagt.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patienten/-innen sowie Mitarbeiter/- innen jederzeit einzuhalten.

Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung

Version, Datum: V 5.0, 22.11.2021 10:50	Dokument: Besuchermerkblatt Besuchsverbot Hygiene COVID 19 KSOB	KLINIKEN SÜDOSTBAYERN
--	---	--

- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Im Patientenzimmer:

- Vor Betreten des Patientenzimmers müssen Sie sich bei einer Pflegekraft melden.
- Patientinnen und Patienten sowie die Besucher tragen während der Besuche einen Mund-Nasen-Schutz, soweit es der Gesundheitszustand zulässt.
- In einem Patientenzimmer (2-Bett oder 3-Bett) dürfen sich gleichzeitig nur maximal zwei Besucher aufhalten, wenn die Hygienevorschriften eingehalten werden können und das Einverständnis des Mitpatienten vorliegt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss immer eingehalten werden.
- Weder der Patient noch das Patientenbett dürfen berührt werden.
- Für die Dauer des Besuches müssen alle Personen im Zimmer die vorgegebene Maskenpflicht einhalten.
- Nach dem Besuch müssen Sie das Krankenhaus auf direktem Weg verlassen, der Besuch weiterer Patienten ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Krankenhauses sind die Hände zu desinfizieren.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.